

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

Hilfsfristen bei der Berliner Feuerwehr am Stadtrand

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12219
vom 16. Juni 2022
über Hilfsfristen bei der Berliner Feuerwehr am Stadtrand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ermittelt der Senat den Bedarf zusätzlicher Rettungswachen und Rettungsmittel bzw. deren Verschiebung, wenn ihm keine konkreten Ermittlungen der Hilfsfristen für einzelne Bezirke und Ortsteile vorliegen (siehe Drucksachen 19/10559 und 19/11872)? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Berechnungsgrundlagen und Entscheidungsgründe gebeten.

Zu 1.:

Durch ein externes Rettungsdienstgutachten der Firma Forplan fand im Jahr 2016 eine Bedarfsermittlung für die Notfallrettung in Land Berlin statt. Seitdem werden die Bedarfsplanungen bei der Berliner Feuerwehr mithilfe eines Geoinformationssystems unter Auswertung aller Einsatzalarmierungen des jeweiligen Vorjahres in ähnlicher Weise fortgeschrieben. Hierbei wird anhand der festgelegten Schutzziele ein virtueller Soll-Ist-Abgleich hinsichtlich der Erreichungsgrade des Schutzziels durchgeführt und nach anerkanntem Rechenwerk durch Faktoren wie z.B. Überschreitungsfallrisiken ergänzt. Es wird durch ein routingfähiges Straßennetzwerk, welches auch der Leitstelle der Berliner Feuerwehr zur Disposition von Einsatzmitteln zur Verfügung steht, die Fahrtzeit von

gegebenen Standorten aus berechnet, um zu ermitteln, welche Einsatzpunkte (Zielkoordinaten) schutzzielwährend abgedeckt werden können und welche nicht. Zielgröße in der Notfallrettung ist der im Schutzziel vereinbarte Erreichungsgrad von 90% aller Fälle. Mit der sogenannten Poisson-Verteilung wird letztlich ermittelt, wie viele Einsatzmittel an den jeweiligen Standorten erforderlich sind.

2. Wie möchte der Senat insoweit zukünftig die Hilfsfristen verbessern, vor allem in den Randbezirken, wenn er nicht weiß, wo es zu Verzögerungen kommt? Es wird um eine konkrete Stellungnahme gebeten.

Zu 2.:

Der Berliner Feuerwehr ist bekannt, bei welchen Alarmierungen welche Hilfsfristen erreicht wurden. Soll-Werte sind jedoch die Erreichungsgrade der vereinbarten Schutzziele (Hilfsfristen sind nur ein Bestandteil hiervon). Diese werden nicht für einzelne Gebiete, sondern stets stadtweit ermittelt. In welchen Regionen des Landes Berlin in der Verteilung oder vorgehaltenen Menge von Einsatzmitteln Anpassungsbedarf besteht, ergibt sich aus der in Antwort zu Frage 1 geschilderten Methodik.

Berlin, den 30. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport